

Z. 284. a

### K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 15. April 1858, Zahl 6197682, die Anzeige, daß Alois Johann Metzger das ihm auf die Erfindung, Stiefel und Schuhe durch Anwendung eines neuen Mittels zu erzeugen, unterm 25. Februar 1852 ertheilte ausschließende Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Laurenz Fohlentner in Wien unterm 18. März 1858 legalisirten Fessions-Urkunde vom selben Datum, an Friedrich Schilling, bgl. Handelsmann in Wien, Stadt Nr. 578, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die Registrierung dieser Ueberreichung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 16. April 1858, Z. 7229798, die Anzeige, daß Josef Zacher seinen Antheil an dem ihm und Abraham Zwillingen unterm 2. Februar 1856 ertheilten ausschließenden Privilegium auf die Erfindung, in künstlicher Weise einen Stoff zu erzeugen, welcher dem Guano gleich komme, auf Grundlage der von dem k. k. Notaren Petrzicek in Brünn und Dr. Anton Nyger in Holeschau legalisirten Fession ddo. Brünn am 20. November 1857 an Josef Heinrich Sopuch, Hausbesitzer zu Brünn Nr. 212, übertragen hat, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 16. April 1858, Z. 6690727, die Anzeige, daß Johann Rumpel, bürgerl. Hutmacher in Wien, das ihm auf die Erfindung, aus allen Gattungen Schafwollstoffen Herren- und Damenhüte ohne Naht mittelst Maschine zu erzeugen, unterm 2. Jänner 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf Grundlage der von dem k. k. Notar Josef Brotsch in Wien unterm 26. März 1858 legalisirten Schenkungsurkunde vom selben Datum auf seine Ehegattin Johanna Rumpel in Wien, Neubau Nr. 28, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 15. April 1858, Z. 7008770, dem Samuel Handl, Handlungs-kommis aus Nikolsburg, derzeit in Wien, Stadt Nr. 378, auf die Erfindung, eine verbesserte Waschseife Oekonomiseife genannt, mittelst einer eigenthümlichen Darstellung und Anwendung eines neuen Stoffes zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. April 1858, Zahl 6549722, dem Karl Jedatschek, bürgerl. Schuhmacher in Wien, Breitenfeld Nr. 23, und dem Eugen Hammermüller, Bürger in Wien, Wieden Nr. 596, auf die Erfindung, mittelst Gerbestoff und Anwendung einer Luftpumpe binnen längstens vier Wochen dichtes Sohlenleder zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. April 1858, Zahl 6749732, dem Dr. August Hermann Seyferth, Chemiker zu Braunschweig, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Karl Escherich jun. in Wien, Stadt Nr. 419, auf die Entdeckung der Anwendung des Schwefelkohlenstoffes als bewegende Kraft, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. April 1858, Zahl 6034657, dem Josef Borkowsky, Maschinen-schlosser in Wien, Schaumburgergrund Nr. 72, auf die Erfindung einer Maschine zum Hobeln der Zündhölzchen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Z. 260. a (3)

Nr. 8915.

### Rundmachung.

Um die Pferdezüchter im Kleinen zur sorgfamen Wartung, Pflege und Schonung ihrer Pferde aufzumuntern, und insbesondere in der Absicht, um ein zur Hebung und Verbesserung der Landes-Pferdezucht vollkommen taugliches

Zuchtmateriale an guten Mutterstuten zu erzielen, haben Seine k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung ddo. Mailand, den 27. Jänner 1857, für die Dauer von drei Jahren alljährlich den Betrag von 3250 Stück k. k. österreichischen Dukaten in Gold aus Staatsmitteln als Pferdezücht-Prämien zu bewilligen geruht, wovon auf das Herzogthum Krain jährlich 50 Stück Dukaten für solche Prämien entfallen.

Nach der im XIX. Stücke des Reichs-Gesetz-Blattes sub Nr. 85 kundgemachten Verordnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern und des hohen k. k. Armee-Ober-Kommando's vom 27. April 1857 werden Zuchtprämien aus Staatsmitteln zuerkant:

1. Mutterstuten von ihrem 4. bis 7. Lebensjahre mit einem gelungenen Saugfohlen, welche gut gepflegt, gesund und kräftig sind, und die Eigenschaften einer guten Zuchstute besitzen.

2. Dreijährigen Stuten, welche vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und noch nicht zum Zuge verwendet worden sind.

Die Eigenthümer der um Zuchtprämien konkurrierenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeinde-Vorstandes nachweisen, daß entweder die sammt dem Saugfohlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war; oder daß die vorgeführte 3jährige Stute von einer ihnen zur Zeit der Geburt gehörig gewesenen Mutter geboren, und von ihnen aufgezogen worden ist. Eine mit einem Zuchtprämium bereits theilte Mutterstute kann bis zum 7. Lebensjahre noch um ein zweites Zuchtprämium konkurriren, wenn sie in einem der ersten Prämierung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird.

Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Konkurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten haben, als Mutterstuten noch zwei Mal prämiert werden.

Die Preiswürdigkeit der Stuten wird mit Rücksicht auf den höheren oder niederen Stand, in welchem sich die Landespferdezucht in der Umgebung der Konkursstation wirklich befindet, beurtheilt. Stuten, welche offenbar Spuren verwahrloster Pflege zeigen, werden nicht prämiert.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit, so wie die Zuerkennung der Zuchtprämien erfolgt an der Konkursstation durch eine hiezu abgeordnete gemischte politisch-militärische Kommission, und es werden die zuerkanteten Zuchtprämien sogleich bar gegen Empfangsbestätigung ausbezahlt.

An Zuchtprämien sind für das Herzogthum Krain festgesetzt:

- a) Fünfzehn Dukaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem gelungenen Saugfohlen;
- b) Drei Prämien zu fünf Dukaten für die zunächst preiswürdigsten Mutterstuten mit Saugfohlen;
- c) Zehn Dukaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht, und
- d) zwei Prämien zu fünf Dukaten für die zunächst würdigsten dreijährigen Stuten.

Die k. k. Landes-Regierung hat im Einvernehmen mit dem k. k. Beschäl- und Remontirungs-Kommando in Graz für das Jahr 1858 die Konkursstation Nassenuß, und als Konkurstag den 7. August 1858 festzusetzen befunden, woselbst um 9 Uhr Vormittags die Besichtigung der vorgeführten Stuten beginnen wird.

Von der k. k. Landes-Regierung für Krain. Laibach am 7. Mai 1858.

Z. 330. a (3)

Nr. 5105.

### Lizitations-Rundmachung.

Zu Folge Erlasses der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 15. April 1858, Z. 5526, wird das ärarische hölzerne Warenmagazin im sogenannten Zois'schen Graben in Laibach im öffentlichen Lizitationswege an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Versteigerung wird unter Vorbehalt der höheren Genehmigung des Ergebnisses an Ort und Stelle dieses Magazins am 26. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Dieses Magazin besteht:

- a) aus einem hölzernen Gerüste im Schätzungswerthe von 130 fl. 47 1/2 kr.
- b) von Ziegelbedachung im dto 249 „ 30 „
- c) „ Bretterverschallung im dto 20 „ 7 1/2 „
- d) „ Schlosser- und Schmid-Materiale im dto 56 „ 28 „
- e) „ Spengler-Materiale im dto 17 „ 41 1/2 „
- f) „ Plasterer-Materiale im dto 7 „ 17 „

und es werden diese Schätzungswerthe als Ausrufspreis angenommen werden.

Die erwähnten Magazinsbestandtheile werden zum Behufe der Abtragung zuerst einzeln um die beigefügten Schätzungswerthe, dann zusammen mit dem zu berechnenden Gesamtwerthe feilgeboten und ausgerufen werden.

Jeder Kauflustige hat noch vor Beginn der Lizitation ein Badium von 10% des Schätzungswertthes oder Ausrufspreises zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen.

Die nähern Lizitationsbedingungen erliegen sowohl bei der k. k. Fin.-Bez.-Direktion in Laibach, als bei dem k. k. Gefällen-Oberamte in Laibach.

Nach dem Abschlusse der Feilbietungs-Verhandlung wird kein Anbot mehr angenommen.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Laibach am 28. Juni 1858.

Z. 1124. (3)

Nr. 17525.

### EDITTO.

L' Imp. Reg. Pretura Urb. Civ. in Trieste porta a pubblica notizia che nel giorno 9 Novembre 1853 si rese defunto in questa città Carlo Nowarka Stalliere, lasciando una disposizione d' ultima volontà in cui institui erede ad una terza parte della di lui eredità un Figlio o Figlia della Sorella della defunta sua madre Maddalena Schumann era moglie di Giuseppe Nowarka fu Caporale nella 2. Compagnia dei Granatieri nel Regimento Fanti No. 7 (gia Barone di Lattermann) di guarnigione nel 1830 in questa città.

Essendo ignota a questo Pretura il nome e la dimora del cugino del defunto soprannominato lo si eccita a qui insinuarsi entro tre anni decoribili dalla data del presente Editto ed a presentare le sue dichiarazioni d' erede, poichè in caso contrario si procederà alla ventilazione dell' eredità in concorso dell' erede sostituito Sig. Demetrio Geggi, senza riguardo alle pretese di esso ignoto erede.

Trieste li 12 Giugno 1858.

Z. 1114. (3)

Nr. 943.

### E d i e t.

Nachdem in der Exekutionssache der k. k. Finanz-Prokuratur Laibach, nomine des hohen Militär-Aerars, gegen Franz Kartusch von Sakauze, pcto. 54 fl. 40 kr. bei der mit Bescheid vom 17. April 1858, Z. 943, angeordneten ersten und zweiten exekutiven Realfeilbietungstagsatzung hieramts kein Kauflustiger erschienen ist, so wird nun zur Bornahme der dritten auf den 19. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordneten Realfeilbietungstagsatzung mit dem frühern Anbange geschritten.

k. k. Bezirksamt Gurktal, als Gericht, den 19. Juni 1858.

3. 1074. (3) **E d i f t.** Nr. 1014

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Hausirer Josef Hönigsmann von Verb Nr. 1 hiemit erinnert, daß die Vormundschaft der mindj. Maria Kuralt'schen Erben von Thurn gegen ihn die Klage auf Bezahlung von 80 fl. c. s. c., hieramts eingebracht habe, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 21. September d. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des § 18 des k. Patentes vom 18. Oktober 1845 hieramts angeordnet wurde.

Da sein Aufenthalt hieramts unbekannt ist, hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Johann Fuchs von Semizh als Curator ad actum aufgestellt, mit dem der Rechtsfall im Falle seines Unbekanntbleibens nach der a. G. D. ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 21. April 1858.

3. 1076. (3) **E d i f t.** Nr. 1466.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Matthäus Modiz von Dblak, Pupillen des Mathias Pitounit von Pitounit, und Thomas Koroschek von Hitenje, oder ihren gleichfalls unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es habe Matthäus Koschak von Großoblat, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung ihrer, auf seiner zu Großoblat gelegenen, im vormaligen Herrschaft Radlischker Grundbuche sub Urb. Nr. 20 vorkommenden Realität haftenden Rechte und Ansprüche, und zwar: aus dem Schuldscheine ddo. 18. März 1784 ein Kapital pr. 79 fl. 20 kr., nebst 5% Zinsen; dann aus dem Schuldscheine ddo. 13. März 1809 für die Pupillen des Mathias Pitounit von Pitounit ein Kapital pr. 950 fl., und für die Pupillen des Thomas Koroschek von Hitenje ein Kapital pr. 669 fl. 40 kr., sub praes. 7. Mai 1858, Z. 1466, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Karl Hoiser von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Mai 1858.

3. 1077. (3) **E d i f t.** Nr. 1515.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Sakreischek von Sakraj, Vormund des mindj. Jakob Sakreischek von Hittenju, gegen Matthäus Keppar von Krajnje, wegen aus dem Vergleiche vom 18. September 1857 schuldigen 70 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 302/292 vorkommenden Realität samt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1185 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Juli, auf den 27. August und auf den 27. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 14. Mai 1858.

3. 1078. (3) **E d i f t.** Nr. 1543.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Korren von Planina, gegen Georg Ponikvar von Großoblat, wegen noch schuldigen 72 fl. 48 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 12 und Rektif. Z. 343 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 670 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Juli, auf den 28. August und auf den 28. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit

dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 18. Mai 1858.

3. 1079. (3) **E d i f t.** Nr. 1102.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen R. Straßischer'schen Erben, oder deren Rechtsnachfolgern, und dem Johann Brodnik von Ponikve, oder dessen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Franz Sakreischek von Mramorovo wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung einer, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche sub Herrschaft Radlischek Urb. Nr. 87/88, Rekt Nr. 396, vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Hube, in Mramorovo intabulirten Forderungen pr. 50 fl. und pr. 1000 fl., sub praes. 13. April 1858, Z. 1102, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 allg. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Matthäus Lach von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. April 1858.

3. 1080. (3) **E d i f t.** Nr. 1211.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Juvanz von Karlouz und Mathias Bregar von Großoblat, unbekanntes Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Georg Jntihar von Stermeg, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung ihrer, auf seiner im hiergerichtlichen Grundbuche sub Herrschaft Radlischek Urb. Nr. 58/87 $\frac{1}{2}$ , Rektif. Nr. 394 vorkommenden Realität haftenden Rechte und Ansprüche, und zwar: seit 4. November 1799 eine Forderung pr. 470 fl.; seit 4. Oktober 1802 eine pr. 500 fl. und seit 11. Juni 1818 eine pr. 670 fl., dann für Mathias Bregar von Großoblat seit 5. März 1808 eine pr. 500 fl., sub praes. 20. April 1858, Z. 1211, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Matthäus Lach von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. April 1858.

3. 1081. (3) **E d i f t.** Nr. 2732.

Nachdem zu der in der Exekutionsfache des Ferni Jurza von Goreine wider Andreas Simzibiz'schen Verlaß von Kaltenseld Haus Nr. 4 auf den 2. Juni d. J. angeordnet gewesenen ersten exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird mit Bezug auf den Bescheid vom 8. August 1857, Z. 4436, zum zweiten Feilbietungstermine auf den 3. Juli 1858 geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Juni 1858.

3. 1084. (3) **E d i f t.** Nr. 1311.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Hoiser von Krainburg, gegen Matthäus Stefe von Goreine, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Juli 1857, Z. 2710, schuldigen 100 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rekt. Nr. 84 A vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 321 fl. 5 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Juli, auf den 10. August und auf den 22. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilgebotene

Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, als: Helena Zheleschnig, Johann Maria, Katharina, Blas und Miza Stefe, Herr Dr. Franz Globozhnik als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt.

Krainburg am 18. April 1858.

3. 1085. (3) **E d i f t.** Nr. 1638.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kosler von Ortenegg, gegen Josef Petrih von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 23. Juli 1856, Nr. 3642, schuldigen 336 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz liegenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1240 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den 3. Juli, auf den 2. August und auf den 4. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 26. Mai 1858.

3. 1086. (3) **E d i f t.** Nr. 2265.

Zur neuerlichen Vornahme der mit Edikt vom 28. April 1858, Z. 858, verlaublichen exekutiven Feilbietung der Michael Dufchenek'schen Realität in Soderschiz, werden die Tagsatzungen auf den 17. Juli, 16. August und 18. September 1858 früh 9 Uhr in Soderschiz mit dem früheren Anhange angeordnet.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 17. Juni 1858.

3. 1089 (3) **E d i f t.** Nr. 1255

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Wischniker von Bresou, gegen Johann Kopriva von Klanz, wegen aus dem Urtheile vom 15. September 1854, Z. 2626, schuldigen 172 fl. 14 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Thurn-Gallenstein sub Urb. Nr. 31 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube in Klanz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Juli, auf den 23. August und auf den 22. September 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 8. Mai 1858.

3. 1090. (3) **E d i f t.** Nr. 1363.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kuchel von Weisendorf, Nachhaber des Johann Gorenbizh von Unterkreuz, gegen Georg Salletu von Grafendorf, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 25. April 1856, Z. 1220, schuldigen 255 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektif. Nr. 1180 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Hubealität zu Grafendorf, und des Weingartens Top. Nr. 551 in Lischberg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 795 fl. 50 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Juli, auf den 19. August und auf den 18. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 12. Mai 1858.